

## Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

gemäß § 20h SGB V

### Antrag für die Selbsthilfeförderung Landesorganisationen im Land Bremen

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist die Mitwirkung des Antragstellers erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Mitwirkung sind §60 SGB I („Angabe von Tatsachen“) und § 66 SGB I („Folgen fehlender Mitwirkung“). Verstößt der Antragsteller gegen §§ 60 und 66 SGB I, kann dies zur Ablehnung des Antrags führen. Außerdem sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V im Bundesland zu berücksichtigen.

**Anträge müssen bis zum 15. Februar eines Jahres im Original eingereicht werden.**

**Förderjahr**

Wurde Ihr Landesverband durch die Bremer Krankenkassen bereits anerkannt?      Nein      Ja  
In welchem Jahr wurde erstmalig gefördert?

**Name des Förderempfängers / des Landesverbandes:**

**Anschrift:**

**(Wenn abweichend, Anschrift des Vereinssitzes laut Satzung)**

Telefon:

E-Mail:

Homepage

**Bankverbindung:**

Kontoinhaber/in:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

**Ansprechpartner/-in des Landesverbandes bei eventuellen Rückfragen zum Antrag:**

Name:

Telefon:

E-Mail:

1. Welche wiederkehrenden Aufgaben werden auf Landesebene in diesem Förderjahr wahrgenommen? Welche gesundheitsbezogenen Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen sollen mit den beantragten pauschalen Mitteln realisiert werden? (ggf. auf separatem Blatt ausführen)

**Beachten Sie hierbei auch die Hinweise zu den förderfähigen Ausgaben auf unserer Homepage <https://www.gkv-selbsthilfefoerderung-hb.de>.**

2. Wird der Landesverband durch die öffentliche Hand (Land, Kommune) oder andere Institutionen gefördert?

Ja

Nein

Höhe der Förderung

Euro

3. **Benötigter Förderbedarf:** (gemäß Anlage 1)

Voraussichtliche Ausgaben:

Euro

Voraussichtliche Einnahmen (inkl. der nicht verausgabten Restmittel aus dem Vorjahr):

Euro

**Es wird hiermit eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von**

**Euro**

**Hinweis: Ab einem Förderbedarf von 750,01 Euro muss zusätzlich die Anlage 1 ausgefüllt werden.**

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfeorganisation sowohl ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß §20h SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit (vgl. Anlage 4).

Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden sowie auf die Förderung durch die Krankenkassen in geeigneter Form hinzuweisen. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben sind die Krankenkassen/-verbände berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Die Selbsthilfeorganisation erklärt ihr Einverständnis zur Datenverwendungserklärung gemäß Anlage 2

Ort, Datum

1.) Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/in  
(ggf. Stempel)

2.) Rechtsverbindliche Unterschrift  
eines weiteren Mitgliedes

## Haushaltsplanung/Kalkulation des Förderbedarfs

Dieses Formblatt ist ab einem Förderbetrag von 750,01 Euro auszufüllen. Falls vorhanden, können Sie anstelle dieses Formblattes den Haushaltsplan oder die Kalkulationsunterlagen oder die sonst übliche Etat-Aufstellung Ihrer Landesorganisation beilegen.

<b>1.</b>	<b>(voraussichtliche) Ausgaben</b>	
	• Miete und Nebenkosten	Euro
	• Personalkosten	Euro
	• Bürobedarf inkl. Druckerpatronen	Euro
	• Telefon/Internet	Euro
	• Techn. Ausstattung wie PC und Zubehör, Drucker, techn. Geräte etc.	Euro
	• Porto	Euro
	• Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen (z.B. Homepage)	Euro
	• Regelmäßige Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlung, Seminare, Fortbildungen, Fachtage)*	Euro
	• Öffentlichkeitsarbeit	Euro
	• Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände (keine Bundesorganisation!)	Euro
	• Fahrkosten für Verbandsarbeit	Euro
	• Honorare / Referenten usw.	Euro
	• Kontoführungsgebühren, Steuerberatung u. Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der SH-Tätigkeit)	Euro
	• Versicherungen (nur Haftpflicht f. Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden, Inventar- und Elektronikversicherung)	Euro
	• Sonstiges	Euro
	<b>Summe</b>	<b>Euro</b>

<b>2.</b>	<b>(voraussichtliche) Einnahmen</b>	
	• Mitgliedsbeiträge	Euro
	• Spenden, Sponsoren	Euro
	• Zuschüsse	Euro
	• Zuschüsse öffentliche Hand	Euro
	• Zinsen	Euro
	• Rücklagen	Euro
	• Sonstiges	Euro
	• Zu berücksichtigende nicht verausgabte Restmittel des Vorjahres	Euro
	<b>Summe</b>	<b>Euro</b>

1. Gesamtausgaben:	Euro
2. Gesamteinnahmen:	Euro
<b>Ihr Förderbedarf durch die Krankenkassen im Land Bremen</b>	<b>Euro</b>

\* Aufwendungen für regelmäßige Veranstaltungen und/oder Fortbildungen dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite

<b>Voraussichtliche Aufwendungen für die folgenden regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen/Fortbildungen*</b>							
Tagungs- und Kongressbesuche, Delegiertenversammlung, Gremiensitzungen, Fortbildungen, Gruppenleiterschulungen, Seminare von Bundes- und Landesorganisationen, Mitgliederversammlungen, Messen und Selbsthilfetage							
<b>Titel der Veranstaltung/Fortbildung</b>	<b>Ort</b>	<b>Anzahl der Teilnehmer</b>	<b>Datum</b> (falls bekannt)	<b>Kosten der Maßnahme</b> (z. B. Gebühren)	<b>Fahrtkosten**</b>	<b>Übernachtungs-kosten**</b> (ohne Verpflegung!)	<b>Summe</b>
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
				€	€	€	€
<b>Summe Kosten regelmäßige Maßnahmen</b>				€	€	€	*** €

Veranstaltungen/Fortbildungen, die nicht von der Bundes- oder Landesebene organisiert werden, sind über die Projektförderung zu beantragen!  
 Fahrtkosten zu Gruppentreffen sind nicht förderfähig!

\* Regelmäßige Aktivitäten/Maßnahmen sind jährlich wiederholend, maximal jedoch alle zwei Jahre

\*\* Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben des Bremischen Reisekostengesetzes (BremRKG) förderfähig.

\*\*\* Übertrag dieser Summe in die Anlage 1-Haushaltsplanung/Kalkulation

## **Datenverwendungserklärung**

Wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20 h SGB V ist die Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, sind der Informationsaustausch und eine gesicherte Datengrundlage zum Förderverfahren erforderlich. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, bitten wir Sie, uns hierzu nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

### **Einverständniserklärung zur Datenverwendung**

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturhebungsbogen und dem Antrag für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über die Art der Gruppe/Organisation, des betreffenden Krankheitsbildes, Name der Gruppe/Organisation sowie die für die Erreichbarkeit der Gruppe/Organisation erforderlichen Daten,
- Aufnahme in (E-Mail-)Adressverteiler für die Zusendung von Informationen zum Förderverfahren einschl. Anträgen (falls nicht gewünscht, bitte streichen; eine Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden).

## Strukturerhebungsbogen für die Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene

Stand der nachstehenden Angaben: (Datum)

**Name des Landesverbandes:**

**Vorsitzender/-e:**

**ggf. Geschäftsführer/-in:**

1. a) Gründungsjahr des Landesverbandes:  
b) Jahr der Eintragung in das Vereinsregister:  
c) Falls noch kein e. V., wann ist die Eintragung vorgesehen?
  
2. a) Gesamtzahl der Einzelmitglieder:  
b) Anzahl der zugehörigen Selbsthilfegruppen im Land Bremen:  
c) Durchschnittliche Anzahl Teilnehmende an den Gruppentreffen:
  
3. a) Tätigkeit in mehreren Bundesländern: Ja      Nein  
b) Erhebt Ihr Landesverband Mitgliedsbeiträge? Ja      Nein  
c) Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages (im Jahr): Euro  
Mitgliedsbeiträge (auch vom Bundesverband) sind als Einnahme bei der Ermittlung des Förderbedarfs zu berücksichtigen.
  
4. In welchen übergeordneten Organisationen ist Ihr Landesverband Mitglied?  
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. (LAG Selbsthilfe)  
Bremerhavener Topf e.V.  
Landesverband des PARITÄTISCHEN e. V. (DPWV)  
Andere Wohlfahrts-/Sozialverbände:  
Sonstige (z. B. Fachgesellschaften):
  
5. Zahlt der LV Mitgliedsbeiträge an eine Bundesorganisation? Ja      Nein  
In Höhe von Euro
  
6. Anteil der gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit gemäß §20h SGB V am gesamten Tätigkeitsspektrum in Prozent? %
  
7. Geschäftsstelle Ja Nein  
a) Anzahl Mitarbeitende in Teilzeit/geringfügig beschäftigt  
keine      unter 1      1 bis 2      3 bis 5      6 bis 10      mehr als 10  
b) Anzahl Mitarbeitende in Vollzeit  
keine      unter 1      1 bis 2      3 bis 5      6 bis 10      mehr als 10

8. Mit welcher Erkrankung/Behinderung befasst sich Ihre Landesorganisation?

a) Krankheitsobergruppen zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V (bitte ankreuzen)

Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Krankheiten des Skeletts, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes

Tumorerkrankungen

Allergische und asthmatische Erkrankungen, Atemwegserkrankungen

Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes Lebererkrankungen

Hauterkrankungen Suchterkrankungen Krankheiten des Nervensystems

Hirnschädigungen Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten

Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte

Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderung

Infektiöse Krankheiten Psychische Erkrankungen/ Verhaltensstörungen

Angeborene Fehlbildungen/Deformitäten und Behinderung

Chronische Schmerzen Organtransplantationen

Sonstiges:

b) Kurzbeschreibung der Erkrankung / Behinderung:

c) Selbstdarstellung des Landesverbandes:

Broschüre, Flyer o. ä. zur Selbstdarstellung der Ziele und Arbeitsschwerpunkte ist beigelegt.

d) Hat sich Ihr Landesverband Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/-unternehmen gegeben?

Ja, bitte beifügen      Nein

**Außerdem bitte stets beifügen**

Satzung des Landesverbandes

Körperschaftssteuer/aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes

letzter genehmigter Jahresabschluss

Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung/  
Protokoll der letzten Mitgliederversammlung

Mietvertrag (einmalig, sonst nur bei Veränderungen)

# **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V**

## **Präambel**

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen. Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis. Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller/-in zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

## **Erklärung**

### **1. Autonomie der Selbsthilfe**

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

### **2. Transparenz**

Unterstützungen durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.



### **3. Datenschutz**

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes einschließlich der EU-Datenschutzgrundverordnung eingehalten.

### **4. Information**

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen, Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

### **5. Veranstaltungen**

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

## Nachweis über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Pauschalfördermittel für die Bremer Landesorganisationen gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr

**Hinweis:** Der Verwendungsnachweis gilt als Förderungsvoraussetzung für jede weitere Pauschalförderung. Belege sind sechs Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Leistung erbracht wurde, aufzubewahren. Die Bremer Krankenkassen behalten sich vor, ggf. Einzelbelege einzufordern und zu prüfen.

**Ab einem Förderbetrag von 750,01 Euro** ist zusätzlich zu dieser Erklärung die Anlage V (<https://www.gkv-selbsthilfefoerderung-hb.de/landesorganisationen-antragsformulare/>) als ein regelhafter Verwendungsnachweis (summarische Auflistung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben analog der Kalkulation des Förderbedarfs - siehe Anlage 1) vorzulegen sowie ein entsprechender Tätigkeitsbericht Ihrer Selbsthilfearbeit beizufügen.

**Name des Landesverbandes:**

**Ansprechpartner/-in des Landesverbandes:**

Telefon:

E-Mail:

Bewilligung vom

Förderbetrag:

Tatsächliche Gesamtausgaben:

Die verausgabten Fördermittel wurden entsprechend unserer (satzungsgemäßen) Verbandsarbeit verwendet.

Ort, Datum

1.) Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/in (ggf. Stempel)

Ort, Datum

2.) Rechtsverbindliche Unterschrift eines weiteren Mitgliedes

## Kontaktadressen für die Antragstellung

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung für die Selbsthilfeorganisationen im Land Bremen wird durch folgende Krankenkassen/-verbände gewährleistet:

AOK Bremen/Bremerhaven  
BKK Landesverband Mitte  
IKK gesund plus  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) Landesvertretung Bremen  
Knappschaft  
SVLFG, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Grundsätzlich steht es jeder Selbsthilfeorganisation frei, an welche Kasse sie die Anträge schickt. Die Pauschalanträge werden jedoch intern nach Postleitzahlen geordnet und an die zuständige Krankenkasse weitergeleitet.

### Postleitzahlenbereich    zuständige Krankenkasse

0 - 28217                      AOK Bremen/Bremerhaven  
Anspruchspartnerin für Bremen und Bremerhaven  
Astrid Gallinger  
Bürgermeister-Smidt-Str. 95, 28195 Bremen  
Telefon 0421-1761-28111  
E-Mail: [astrid.gallinger@hb.aok.de](mailto:astrid.gallinger@hb.aok.de)  
Internet: [www.aok.de/bremen](http://www.aok.de/bremen)

ab 28218                      Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Bremen  
Anspruchspartner: Olaf Brockmann  
Am Wall 137-139, 28195 Bremen  
E-Mail: [olaf.brockmann@tk.de](mailto:olaf.brockmann@tk.de)  
Internet: [www.tk.de/lv-bremen](http://www.tk.de/lv-bremen)

### Auskunft und Beratung im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung im Land Bremen erteilen auch:

**Netzwerk Selbsthilfe  
Bremen/ Nordniedersachsen e. V.**  
Anspruchspartner/-in:  
Imke Boidol, Volker Donk  
Faulenstr. 31, 28195 Bremen  
Telefon: 04 21 - 70 45 81  
Telefax: 04 21 - 70 74 72  
E-Mail: [info@netzwerk-selbsthilfe.com](mailto:info@netzwerk-selbsthilfe.com)  
Internet: [www.netzwerk-selbsthilfe.com](http://www.netzwerk-selbsthilfe.com)

**Selbsthilfe Bremerhavener Topf e. V.**  
Anspruchspartner:  
Guido Osterndorff  
Dürerstraße 27, 27570 Bremerhaven  
Telefon: 04 71 - 450 50  
Telefax: 04 71 - 483 46 72  
E-Mail: [info@bremerhavener-topf.eu](mailto:info@bremerhavener-topf.eu)  
Internet: [www.selbsthilfe-bremerhavener-topf.de](http://www.selbsthilfe-bremerhavener-topf.de)

**Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe  
behinderter Menschen Bremen e. V. (LAGS)**  
Anspruchspartner: Gerald Wagner  
Waller Heerstr. 55, 28217 Bremen  
Telefon: 04 21 - 387 77-14  
Telefax: 04 21 - 387 77-99  
E-Mail: [info@lags-bremen.de](mailto:info@lags-bremen.de)  
Internet: [www.lags-bremen.de](http://www.lags-bremen.de)

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Bremen e. V.**  
Anspruchspartnerin: Anke Teebken  
Außer der Schleifmühle 55-61, 28203 Bremen  
Telefon: 04 21 - 791 99-13  
Telefax: 04 21 - 791 99 -99  
E-Mail: [a.teebken@paritaet-bremen.de](mailto:a.teebken@paritaet-bremen.de)  
Internet: [www.paritaet-bremen.de](http://www.paritaet-bremen.de)